

ALLGEMEINE UMWELTPOLITIK  
Sektion V



lebensministerium.at

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und  
Jugend, Abt. IV/1

Stubenring 1  
1011 Wien

Wien, am 01.06.2012

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-  
UW.1.4.16/0025-  
V/2/2012

Dr. Jank / 1318

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
nimmt zum Erdölbevorratungsgesetz 2012 wie folgt Stellung:

**Allgemeines**

Aus ho. Sicht können die Regelungen für die Bevorratung von Biokraftstoffen und deren  
Ausgangsstoffen aus der entsprechenden RL 2009/119/EG in der vorgeschlagenen Form nicht  
abgeleitet werden. Anders als im vorliegenden Gesetzesvorschlag sind nach §16 der RL  
2009/119/EG Biokraftstoffe nur dann bevorratungspflichtig, wenn diese Erdölerzeugnissen  
beigemischt sind.

Die Bevorratung von Rohstoffen zur direkten Erzeugung von Biokraftstoffen wird in der RL  
2009/119/EG nicht angesprochen. Aus Sicht des BMLFUW wäre somit zu prüfen, ob die  
vorgeschlagenen Regelungen hinsichtlich der Bevorratung von Biokraftstoffen bzw. Rohstoffen  
zur direkten Erzeugung von Biokraftstoffen angemessen sind und nicht überschießend zum  
Nachteil der Biokraftstoffproduzenten und Biokraftstoffhändler ausgelegt werden.

**Ad §6**

Zu §6 Abs. 3 des Entwurfes zum Erdölbevorratungsgesetz 2012 - EBG 2012 darf angemerkt  
werden, dass der Umrechnungsschlüssel von 1,2, welcher unter Verweis auf den Anhang III



der RL 2009/119/EG für Biokraftstoffe herangezogen wird, bei der Berechnungsart b) ebendort nicht explizit für Biokraftstoffe aufscheint. Hingegen fehlt die Begründung zur Anhebung des Umrechnungsschlüssels von 1,150 (Erdölbevorratungs- und Meldegesetz 1982) auf 1,2 im vorliegenden Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:  
SC DI Günter Liebel

### Elektronisch gefertigt

Signaturwert	AkJuRFw6jMsaVzB/QMjIHOEzFaB5906/QuXJgfT7J2EYstEuuMBZAZNxB+qGKq27H5fZJLjqicV0XYmR39cow7CYXPhCPWPiCYcw+toHEe7YHot3W9mY9WZez0m6YZdmvolaHsyMMmTiff/TxcONn+yREmq2AhCplrEdYu9JiY=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-06-01T15:40:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur</a>	